



Hygiene-Konzept des

TURNVEREIN GROSSSACHENHEIM

**für die Nutzung der kommunalen
Sportanlagen**

ab dem 14.09.2020

Inhalt

A. Hygienekonzept	
I. Allgemeine Abstands- und Hygieneregeln	3
II. Weitergehende Abstands- und Hygieneregeln für den Trainingsbetrieb	3+4
III. Nutzung der Umkleiden und Duschen	4
IV. Nutzung der Toiletten und Hinweise zur Händedesinfektion	4+5
V. Reinigung der Sportanlagen und Sportgeräte	5
VI. Anwesenheit / Anwesenheitslisten / Datenschutz	5
VII. Gesundheitsprüfung	6
VIII. Fahrgemeinschaften	6
IX. Erste Hilfe	6
X. Sportwettkämpfe und Sportwettbewerbe	6
B. Turn- und Sporthalle	
I. Raumkonzept	7
II. Gruppengröße	8
III. Grundsätzliche Organisation	8
IV. Trainingsinhalte	9
V. Anmerkungen / Hinweise aus den Abteilungen	9-10
VI. Grundsätzliche Trainingszeitenplanung	11
C. Kulturhaus	
I. Raumkonzept	12
II. Gruppengröße	12
III. Trainingsinhalte	12
IV. Anmerkungen / Hinweise aus den Abteilungen	12
D. Outdoor-Trainingsbetrieb	12+13
Genehmigung	14

Erstellt auf Basis der Corona Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom 23.06.2020 in der ab dem 14.09.2020 geltenden Fassung und der Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung (Corona Verordnung Sport) vom 03.09.2020.

Geltungsbereich

Dieses Konzept gilt für die kommunale Sport- und Turnhalle im Schulzentrum, die Leichtathletik- und Beachvolleyballanlage und den Sportbetrieb im Kulturhaus.

Das Hygienekonzept enthält Regelungen für den Trainings- und Übungsbetrieb sowie für die Durchführung von Sportwettkämpfen und Sportwettbewerben.

A. Hygienekonzept

I. Allgemeine Abstands- und Hygieneregeln

1. Abseits des Sportbetriebes ist, wo immer möglich, ein Abstand von mindestens 1,5 Meter zu anderen Personen einzuhalten.
2. Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln oder Umarmungen, ist zu vermeiden.
3. Innerhalb der geschlossenen Sportanlagen ist auf allen Fluren und gemeinschaftlich genutzten Flächen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Dies gilt nicht für die Sportflächen.
4. Ausgenommen vom Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung sind Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr sowie Personen, denen durch handschriftlich unterschriebenes ärztliches Attest bestätigt ist, dass das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist. Das Attest ist vorzuzeigen.
5. Geschlossene Sportanlagen sind regelmäßig während einer Trainings- und Übungseinheit, zumindest aber nach jeder Trainings- und Übungseinheit, ausreichend mittels Öffnen der Fenster oder Nutzung der Lüftung zu lüften. Dies gilt insbesondere auch nach Abschluss eines jeden Sportwettkampfes oder Sportwettbewerbes.
6. Alle Innentüren der Turn- bzw. Sporthalle sind nach Möglichkeit dauerhaft geöffnet, damit die Sportler die Türklinken nicht berühren müssen, um die Türen zu öffnen.
7. **Die Teilnehmer haben bei Betreten der Sportstätte bzw. beim Verlassen der Sportstätte die Hände und ggf. Füße zu desinfizieren bzw. gründlich mit Seife zu waschen.**

II. Weitergehende Abstands- und Hygieneregeln für den Trainingsbetrieb

1. Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten ist ein Abstand von mindestens 1,50 m zwischen sämtlichen anwesenden Personen einzuhalten. Davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen.

2. Mehrere aufeinander folgende Trainings- und Übungseinheiten dürfen eine Sportanlage erst dann betreten, wenn die vorhergehende Trainings- und Übungseinheit diese bereits wieder verlassen hat.
3. Sofern Trainings- und Übungsbetrieb in Gruppen stattfindet, ist eine Vermischung der Gruppen zu vermeiden. Trainings- und Übungsleiter sollten nach Möglichkeit nicht mit mehreren Trainings- und Übungseinheiten in Kontakt treten.
4. Sofern durchgängig oder über einem längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist, sind in jedem Training oder jeder Übungseinheit möglichst feste Trainings- und Übungspaare zu bilden.
5. Das Mitbringen eines großen Handtuchs mind. 140 cm x 70 cm ist für alle Fitnessangebote zur Unterlage verpflichtend.
6. Trinkflaschen sind von den Teilnehmer*innen selbst mitzubringen.
7. Ggf. können in Absprache mit dem/der Trainer*in für das Training benötigte Spiel- und Handgeräte bzw. Trainingsmaterialien (TheraBand, Gymnastikmatte, Sprungseil, Hanteln) mitgebracht werden.
8. Ausgegebene Textilien müssen ausgetauscht werden, nachdem diese von einer Person benutzt worden sind. Dies gilt insbesondere für sogenannte Überziehleibchen.
9. Gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings in den Trainingsräumlichkeiten sind untersagt.
10. Auf zügiges Verlassen der Trainingsräumlichkeiten ist hinzuweisen.

III. Nutzung der Umkleiden und Duschen im Übungsbetrieb

Der TVG weist seine Übungsleiter und Sportler darauf hin, dass die Umkleiden und Duschräume nur für das unbedingt erforderliche Maß zu nutzen sind. Die Abstandsregel mit 1,5 m ist jederzeit einzuhalten. Für die Einhaltung dieser Regelung sollen die Sportler weiterhin bereits in Sportkleidung zum Sportgelände kommen. Im Anschluss kann unter Berücksichtigung der Abstandsregel in den Umkleiden und Duschen- geduscht werden.

Der Aufenthalt ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken.

IV. Nutzung der Toiletten und Hinweise zur Händedesinfektion

1. Ausgewählte und entsprechend gekennzeichnete Toiletten sind während der Nutzungszeiten der Hallen geöffnet und werden regelmäßig vom Reinigungsdienst der Stadt gereinigt und desinfiziert.
2. Toiletten dürfen nur einzeln betreten werden.
3. Auf den Toiletten werden vom TV Großsachsenheim bzw. der Stadt Sachsenheim Handwaschmittel in ausreichender Menge, sowie nicht wiederverwendbare Papierhandtücher vorgehalten.
4. Die Teilnehmer*innen sind verpflichtet, die Hände zu Beginn und zum Ende der Übungsstunde und nach Nutzung der Toilette mit Seife zu reinigen bzw. zu desinfizieren.
5. Der Toilettenraumtüre wird nur zur Benutzung der Toilette geschlossen und bleibt sonst zur Belüftung geöffnet.
6. Bereitgestellte Hygieneartikel

Folgende Hygieneartikel sind für den Trainingsbetrieb vorzuhalten:

- Hand-Desinfektionsmittel
- Seife
- Einmal-Papierhandtücher
- Desinfektionsmittel (gemäß den behördlichen Vorgaben) für Gegenstände, Sportgeräte, Ablageflächen etc.

V. Reinigung der Sportanlagen und Sportgeräte

1. Die Sportanlagen, Toiletten, Duschen und Umkleiden sowie Oberflächen und Gegenstände, die häufig von Personen berührt und genutzt werden, werden durch die Stadt Sachsenheim oder ein von ihr beauftragtes Unternehmen täglich gereinigt.
2. Die Sportgeräte sind nach Nutzung mit einem geeigneten Reinigungsmittel feucht zu reinigen. Die Bodenläufer sollten mit einem Staubsauger in gleichen Intervallen abgesaugt werden. (TVG/ Stadt).

VI. Anwesenheit / Anwesenheitslisten / Datenschutz

1. Anwesenheit

- Es dürfen ausschließlich die Übungsleiter*innen/Trainer*innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden).
- Hinweis an Übungsteilnehmer, dass pünktliches Ankommen und zügiges Verlassen des Sportgeländes notwendig ist.
- Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter*innen und Teilnehmende).
- Vor der ersten Übungsstunde sind die Verhaltensregeln durchzulesen.

2. Anwesenheitslisten

- In jeder Trainingsstunde ist eine Anwesenheitsliste durch den/die Übungsleiter*in / Trainer*in zu führen, damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines*r Übungsleiter*in / Trainer*in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.
- Die Liste enthält die Angaben: Datum, Ort sowie ÜL/TN-Name/ Telefonnummer. Auf die Angaben der Anschrift kann verzichtet werden, wenn diese Angaben der Geschäftsstelle vorliegen.
- Die Anwesenheitsliste ist nach jeder Trainingsstunde in die jeweiligen Briefkästen Turn- und Sporthalle einzuwerfen oder in der Geschäftsstelle zu übergeben. Die Eintragungen in der Liste sind nur vom Übungsleiter vorzunehmen, damit der Austausch der Schreibutensilien vermieden wird.
- Die ausgefüllten Listen werden zur Sicherstellung der Daten auf der Geschäftsstelle gesammelt und werden nach 30 Tagen vernichtet.
- Bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Vorgehensweisen einzuhalten.

VII. Gesundheitsprüfung

1. Eigentlich eine Selbstverständlichkeit: Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme ausgeschlossen.
2. Personen, die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, dürfen die Sportanlage nicht betreten, wenn seit dem Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind.
3. Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen.
4. Personen, die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmackstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen aufweisen, dürfen die Sportanlage ebenfalls nicht betreten.

VIII. Fahrgemeinschaften

1. Fahrgemeinschaften sollten vorerst ausgesetzt werden, um auch hier das Risiko einer Infektion zu minimieren. Eine Ausnahme bilden auch hier Personen, die in einer häuslichen Gemeinschaft leben.

IX. Erste Hilfe

1. Der Erste-Hilfe-Koffer ist im jeweiligen Regieraum der Hallen deponiert. Er muss regelmäßig auf Vollständigkeit überprüft werden.
2. Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten.
3. Informationen zu Erste-Hilfe in Corona-Zeiten finden sich z. B. auf der Internetseite des Deutschen Roten Kreuzes (www.drk.de).

X. Sportwettkämpfe und Sportwettbewerbe

1. Im Falle eines Ligabetriebs oder einer Wettkampfserie hat die Abteilung ein über die Veranstaltungsreihe übergreifendes Hygienekonzept zu erstellen und mit der Stadt Sachsenheim abzustimmen.

Für die Einhaltung des Hygienekonzepts sind die Trainer*innen / Übungsleiter*innen und Teilnehmer*innen verantwortlich.

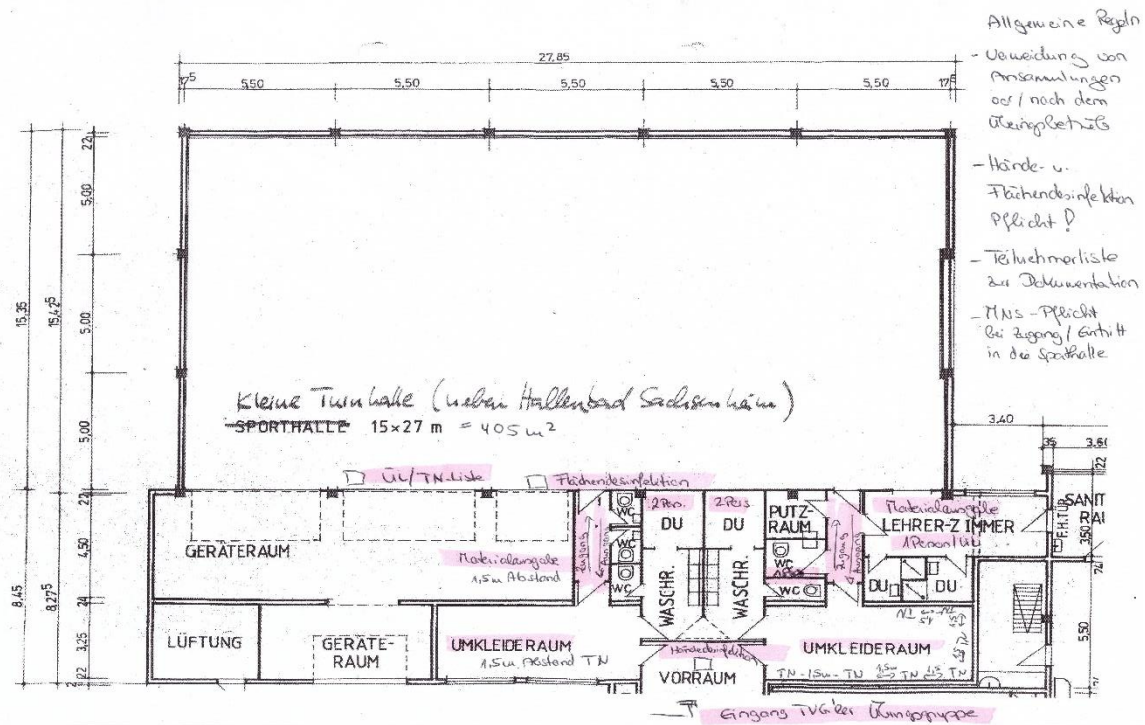
Für die Gesamtkoordinierung des Hygienekonzepts ist der Hygiene-Beauftragte des Vereins bzw. die jeweiligen Abteilungsleiter*innen zuständig.

B. Turnhalle und Sporthalle

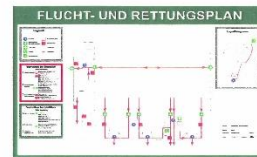
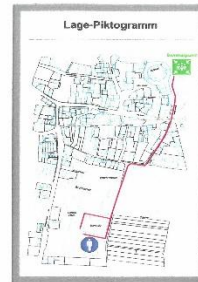
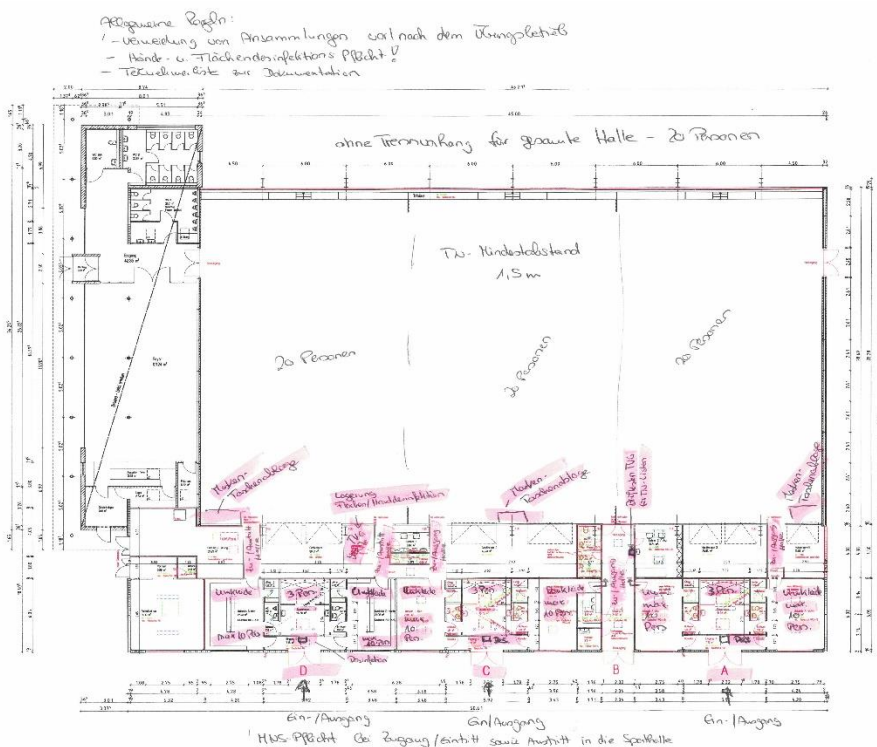
I. Raumkonzept

Hygiene- und Wegeplan für Trainings- und Übungseinheiten

Turnhalle



Sporthalle



Sporthalle in Sachsenheim	
Oberleitinger Straße 33-35	
Stadt: Sachsenheim	
Adress: Oberleitinger Straße 33-35	
Übersicht Erdgeschoss	
Bauhöhe:	100
Grundfläche:	110
Nutzfläche:	110
Objekt-Nr.:	0001
Jahr:	2020
Art:	Sporthalle
Objekt-Nr.:	0001

II. Gruppengröße

1. Trainings- und Übungsbetrieb

An jeder Trainings- und Übungseinheit dürfen maximal 20 Personen (inkl. ÜL) teilnehmen um die Infektionskette so niedrig wie möglich zu halten. (Beachtung der behördlichen Vorgaben, sowie der örtlichen Gegebenheiten zur Einteilung der Gruppengröße). Eltern/Kind zählt als eine Person.

Bei Hallenteilung durch Vorhänge sind je Hallendrittel 20 Personen zulässig.

Bei mehr Teilnehmern in den Stunden müssen die Gruppen vom Übungsleiter geteilt werden und im wöchentlichen Wechsel in die Halle kommen. Gruppe 1 - Woche 1 + 3 + .../ Gruppe 2 - Woche 2 + 4 + 6

Es müssen feste Trainingsgruppen gebildet werden, die auch in den kommenden Wochen beibehalten werden.

Ggf. Bildung der Trainingsgruppen einer Sportart / eines Sportangebots losgelöst von den ursprünglichen Einteilungen, z.B. Geschwister sollten bevorzugt miteinander trainieren.

III. Grundsätzliche Organisation

1. Sporthalle / Turnhalle

1. Eingang=Ausgang

Treffpunkt für alle Gruppen ist jeweils vor dem für die Stunde entsprechenden Eingang (A, C, D) vor der Sporthalle bzw. vor der Turnhalle - auf Mindestabstand von 1,5 Meter und tragen eines Mund- Nasenschutz ist zu achten.

Die Teilnehmer der Übungsstunde werden an diesem Platz vom Übungsleiter in Gruppen abgeholt.

2. Im Vorraum - Desinfektionsstand - Händedesinfektion beim Eintritt und Austritt - Hinweisplakat Hygiene an der Wand bzw. Händewaschen mit Handseife an den Waschbecken im WC bzw. Duschaum.

3. Umkleieraum je max. 10 Personen. Möglichst nur Jackenablage und Schuhwechselln. Unter Einhaltung des Abstands geht es direkt in die Halle. Rest der Gruppe folgt oder nutzt den zweiten Umkleieraum. Mund-Nasen-Schutz bleibt angezogen.

4. Durchgang zur Halle. Ablagemöglichkeit von Taschen (Wertsachen und Mund-/Nasenschutz) befindet sich in der Halle.

IV. Trainingsinhalte

1. Bei hochintensiven Belastungen sollte 2 – 4 m Abstand eingehalten werden (DTB).
2. Die Trainingsinhalte, die unter den gegebenen Umständen und Raumvorgaben trainiert werden dürfen, sind in den Empfehlungen der jeweiligen Sportfachverbände festgelegt. Die Übungsleiter*innen müssen sich an diesen Empfehlungen orientieren. Dabei steht die Gesundheit des Sportlers immer im Vordergrund.

V. Anmerkungen/ Hinweise aus den Abteilungen

1. Fitness für Frauen:

Angeboten wird in den Stunden ein Fitnesstraining – Aerobic, Kräftigung mit und ohne Handgerät, Entspannung auf der Matte – und Jazztanz.

Eigenes Handtuch in geeigneter Größe (min. 0,7 m x 1,40 m) wird mitgebracht.

2. Jedermänner I + II / Mixed fit

Zirkeltraining, Spiele, Kraft- und Ausdauerübungen

Körperkontakt und Abstandsregelungen sollen eingehalten werden, ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Trainings- und Übungssituation.

3. Badminton

Badminton gilt sowohl als kontaktfreie (nur Einzel) als auch als Kontaktsportart (Doppel). Solange nur Einzel gespielt wird, gilt grundsätzlich und immer die Abstandsregel von 1,50 m zwischen den Sportlern, egal ob aktiv oder inaktiv. Wird Doppel gespielt gilt die Abstandsregel nur abseits des aktiven Sportbetriebs.

Jeder Sportler nutzt eigene Trinkflasche, Handtücher und Schläger, die nicht weitergegeben werden dürfen.

4. Volleyball

Aufwärmtraining, Zirkeltraining, Einspielen mit Volleyball, verschiedene Übungen mit Ball. Körperkontakt und Abstandsregelungen sollen eingehalten werden, ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Trainings- und Übungssituation.

Es sollten möglichst feste Trainings- oder Übungspaare gebildet werden. Auf regelmäßige Händewaschen bzw. Händedesinfektion ist zu achten. Bei Auf- und Abbau, Besprechungen etc. ist auf den Mindestabstand zu achten.

5. Gerätturnen für Erwachsene und Kinder:

Nutzung der Turngeräte, sowie Bodenläufer und Matten.

Wenn möglich, wird eigenes Handtuch in geeigneter Größe genutzt.

Auf regelmäßige Desinfektion bzw. Waschen von Händen und Füßen ist zu achten.

6. Fitness für Kinder – Elementarbereich / Tanzen / Leichtathletik / Fun and Action:

Derzeit sollte ein Mehrfachbesuch von Übungsstunden vermieden werden.

Wichtig: auf ausreichendes Händewaschen ist zu achten

Übungsleiter sollten ihre Stunden so gestalten, dass möglichst wenig Körperkontakt unter den Kindern stattfindet.

Groß- und Kleingeräte aus der Halle dürfen benutzt werden.

Wenn möglich soll in den Trainings- und Übungseinheiten ein Abstand von min. 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Kindern/ Eltern-Kind Paaren eingehalten werden. Ausgenommen davon sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen (z.B. Fangspiele, Bewegungslandschaften).

Die genutzten Materialien sind regelmäßig zu reinigen.

Es können auch Gegenstände/Kleingeräte für die Übungseinheit von zuhause mitgebracht werden.

Im Eltern-Kind-Turnen empfehlen wir, dass das Kind, wenn möglich immer vom gleichen Familienmitglied zur Übungseinheit begleitet und betreut wird.

Keine Eltern in den Umkleide- bzw. Regieräumen, ausgenommen Eltern-Kind-Turnen, Krabbelzwerge und Windelflitzer.

Bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander halten und haben vor den Sportstätten zu warten.

Die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.

Übungsleiter führen eine genaue Teilnehmerliste mit den nötigen Kontaktdaten. Anmeldung zur Übungsstunde erfolgt über die Übungsleiter.

Kranke Kinder müssen per Mail beim Übungsleiter entschuldigt werden. Wenn ein Kind mehrfach unentschuldigt fehlt, kann es aus der Gruppe gestrichen werden und ggf. ein Kind aus der Warteliste nachrücken.

7. Trampolturnen für Kinder:

Die Übungsleiter / Helfer (nur Erwachsene) bauen die Trampoline und sonstigen Trainingsgerätschaften auf, bevor die Kinder die Halle betreten.

Die Übungsleiter reinigen/desinfizieren vor und nach jedem Training die Rahmenabdeckungen und alle Flächen, die von den Teilnehmern mit den Händen berührt werden.

Die Übungsleiter achtet darauf, dass die Teilnehmer sich beim ersten und jedem weiteren dritten Durchgang die Hände mit Seife waschen oder desinfizieren.

Sitz- und Bauchlandungen sollen vermieden werden, da hierbei die Hände das Tuch berühren. Rückenlandungen sind unbedenklich.

Die Teilnehmer trainieren nur Trainingsinhalte, die ohne Hilfe durchführbar sind.

8. Training- und Spielbetrieb HCME (Spielgemeinschaft Handball TV Großsachsenheim / TV Vaihingen)

separates Konzept an Anlehnung der Vorgaben des TVG / Stadt Sachsenheim/ Vaihingen/Enz.

Es gelten die Regelungen aus diesem Konzept, es sei denn, in den nachfolgenden Unterpunkten ist etwas Abweichendes geregelt, in dem Fall gilt die Regelung mit dem höchsten Schutzfaktor.

Übungsleiter werden darauf hingewiesen, die Regelungen regelmäßig auf Neuerungen zu Prüfen.

Eltern-Kind-Turnen

Unter <https://stb.de/vereinservice/allgemeine-informationen/corona-spezial/> werden die jeweils aktuell gültigen Fassungen veröffentlicht, bitte regelmäßig über Neuerungen informieren.

Kinderturnen/ Gerätturnen mit Kindern ab 5 Jahre

Unter <https://stb.de/vereinservice/allgemeine-informationen/corona-spezial/> werden die jeweils aktuell gültigen Fassungen veröffentlicht, bitte regelmäßig über Neuerungen informieren.

Leichtathletik / Sportabzeichen

Unter <https://www.wlv-sport.de/home/details/news/informationen-rund-um-die-corona-pandemie> werden die jeweils aktuell gültigen Fassungen veröffentlicht, bitte regelmäßig über Neuerungen informieren.

VI. Grundsätzliche Trainingszeitenplanung

Für die Hallenbelegungen wird als Anlage ein Hallenbelegungsplan erstellt und der Stadt bereitgestellt.

C. Kulturhaus

I. Raumkonzept

Nutzung von Vereinszimmer I + II.

II. Gruppengröße

1. Trainings- und Übungsbetrieb

An jeder Trainings- und Übungseinheit dürfen maximal 10 Personen (inkl. ÜL) teilnehmen um die Infektionskette so niedrig wie möglich zu halten. (Beachtung der behördlichen Vorgaben, sowie der örtlichen Gegebenheiten zur Einteilung der Gruppengröße).

III. Grundsätzliche Organisation

1. Eingang=Ausgang

Treffpunkt für alle Gruppen ist der Nebeneingang. Auf Mindestabstand von 1,5 Meter und tragen eines Mund- Nasenschutz ist zu achten.

Die Teilnehmer der Übungsstunde werden an diesem Platz vom Übungsleiter in Gruppen abgeholt.

2. Im Vorraum – Desinfektionsstand – Händedesinfektion beim Eintritt und Austritt – Hinweisplakat Hygiene an der Wand bzw. Händewaschen mit Handseife an den Waschbecken im WC

3. Umkleideraum steht keiner zur Verfügung. Möglichkeiten zur Jackenablage und Schuhwechsell im Gang. Unter Einhaltung des Abstands geht es direkt in ins Vereinszimmer. Mund-Nasen-Schutz bleibt bis zur Matte angezogen.

IV. Anmerkungen/ Hinweise aus den Abteilungen

1. Fitness für Frauen:

Angeboten wird in den Stunden ein Fitnessstraining – Aerobic, Kräftigung mit und ohne Handgerät, Entspannung auf der Matte bzw. Yoga.

Eigenes Handtuch in geeigneter Größe (min. 0,7 m x 1,40 m) wird mitgebracht

D. Outdoor - Trainingsbetrieb



I. Leichtathletikanlage / Raumkonzept

1. TVG - Abteilungssport
2. TVG - Sportabzeichen-Training und Abnahme
3. TVG - Biken mit Kids - Techniktraining, Parcours

Grundsätzliche Trainingszeitenplanung

1. TVG - Leichtathletiktraining Mittwoch 18.00 - 20.00 Uhr
2. TVG - Sportabzeichen Training Mittwoch 19.00 - 21.00 Uhr
3. TVG - Biken mit Kids Samstag 10.00 - 12.00 Uhr

Grundsätzliche Organisation der Anlage

1. Es gibt einen Haupteingang / -ausgang. Bei Zutritt auf die Anlage bitte dabei den Mindestabstand von 1,5 m einhalten“.
3. Auf den Plätzen gibt es Sitzbänke zum Deponieren der Sporttaschen
4. Toilette ist geöffnet

II. Beachvolleyballfeld

1. Raumkonzept

- eingezäuntes Beachvolleyballfeld – auf der Sandfläche dürfen sich max. 6 Personen aufhalten / max. 3 Personen je Hälfte / Regelung Stadt Sachsenheim.
- Aufenthalt auf dem Tartanplatz vor der Eingangstür ist nur unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m erlaubt.

Trainingsinhalt siehe Hinweis Volleyball

III. Training im öffentlichen Raum

Radtreff

Nordic-Walking Treff

1. Raum- /Trainingskonzept

Die Übungsstunden finden im öffentlichen Raum (Wald, Straße) statt. Es werden keine Sportanlagen genutzt.

- Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.
- Bei hochintensiven Ausdauerbelastungen ist genügend Abstand gemäß den Vorgaben der Fachverbände (WLV / WRSV) einzuhalten.

Wichtig:

Bevor der Sportbetrieb in den Abteilungen aufgenommen wird, ist eine verantwortliche Person zu nennen, welche für die Einhaltung der Maßnahmen zuständig ist. Bitte sendet hierzu eine E-Mail mit dem vollständigen Namen und der Telefonnummer des Verantwortlichen an geschäftsstelle@tv-grosssachsenheim.de

Das Konzept baut auf den Empfehlungen des Deutschen Olympischen Sportbundes und der Spitzenfachverbände in den Sportarten und Angeboten auf, die im Turnverein Großsachsenheim angeboten werden.

Das Konzept ist einerseits so aufgebaut, dass für die einzelnen Sportstätten, die für den Sportbetrieb geeignet sind, Nutzungs- und Kontrollregelungen beschrieben werden. Andererseits sind die Vorgaben für die Ausübung der einzelnen Sportarten während dieser Zeit aufgeführt.

Dieses Konzept ist an die Laufzeit der Landesverordnung des Landes Baden-Württemberg gekoppelt.

Die Einhaltung der vorgeschriebenen Regelungen ist hierbei für alle unabdingbar. Die Maßnahmen und Regelungen werden regelmäßig den jeweils geltenden Verordnungen des Bundes, des Landes Baden-Württemberg und der Stadt Sachsenheim angepasst. Bitte agiert daher immer nach der aktuell gültigen Version.

Diese Konzeption und die damit verbundene Erlaubnis, die Sportstätte nutzen zu können, wurde von der Stadt Sachsenheim genehmigt.

Sachsenheim, 08.09.2020

Sven Junger (1.Vorsitzender)

Max Layer (Stellv. Vorsitzender)